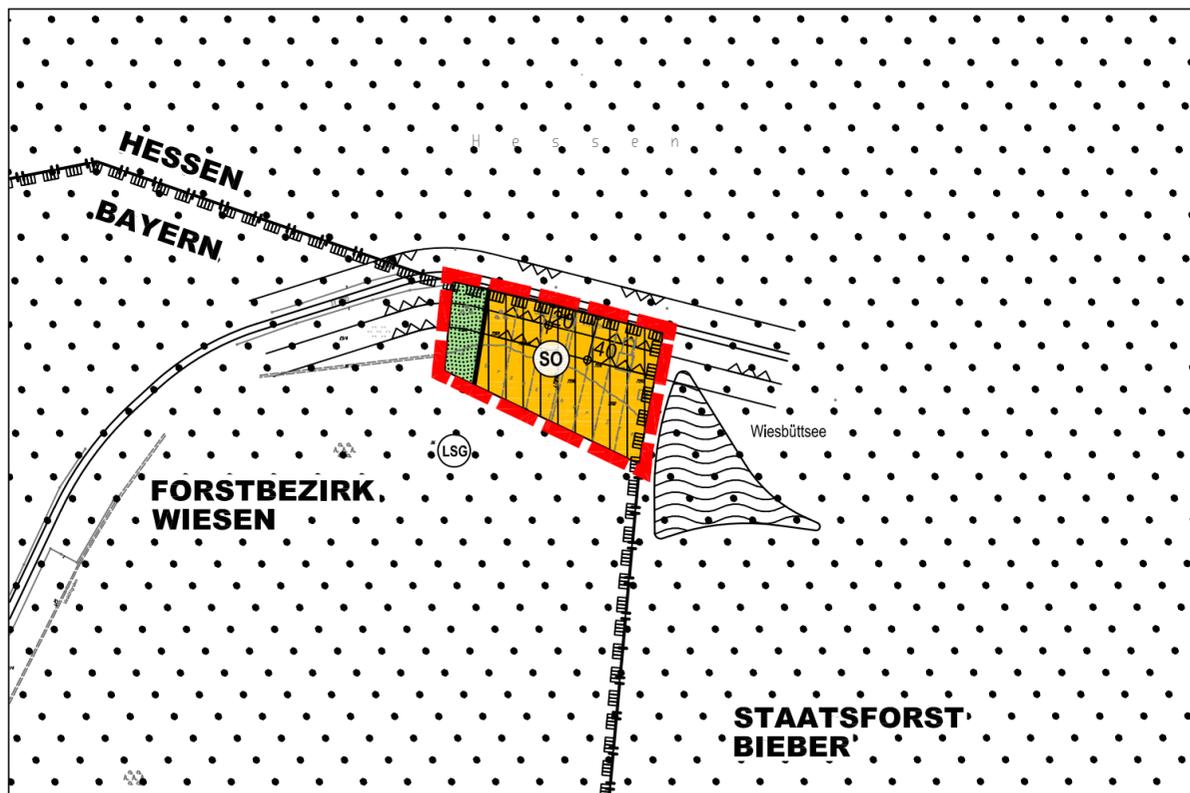


Ausschnitt aus dem bestehenden Flächennutzungsplan mit Änderungsbereich



Flächennutzungsplan Änderung 8

- Die Gemeinde Wiesen hat in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.06.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauBG für den Vorentwurf der Flächenutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauBG für den Vorentwurf der Flächenutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Der Entwurf der Flächenutzungsplanänderung in der Fassung vom hat mit der Begründung, gemäß § 3 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.
- Zu dem Entwurf der Flächenutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.03.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Gemeinde Wiesen hat in der Sitzung des Gemeinderates vom die Flächenutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Wiesen, den

.....
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Gemeinde Wiesen, den

Die Erteilung der Genehmigung der Flächenutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Wiesen, den

.....
1. Bürgermeister

GEMEINDE WIESEN LANDKREIS ASCHAFFENBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ÄNDERUNG 8

Sondergebiet Erholung, Camping- und Ferienhausgebiet Wiesbütt

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Sondergebiet, das der Erholung dient (§ 10 BauNVO)
Zweckbestimmung:
Erholung, Camping- und Ferienhausgebiet

Grünflächen

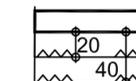
§ 5 Abs. 2 Nr. 5



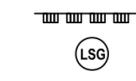
Grünflächen

Nachrichtliche Übernahmen

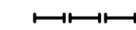
§ 5 Abs. 2 BauGB



Landesstraße 2905
Anbauverbotszone 20 m, Anbaubeschränkungszone 40 m
(Art. 23 Abs. 1 und Abs. 2 HStrG)



Abgrenzung Landschaftsschutzgebiet "Spessart"
(LSG 00561.01)



Grenze Bayern / Hessen

Ausgearbeitet:
BAUATELIER RICHTER-SCHÄFFNER
Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin
Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg
Telefon: 06021/424101, Fax.: 06021/450323
E-Mail: Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de

Aschaffenburg, 04.04.2024